

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 17. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2024)

zum Thema:

Weniger Bürokratie, mehr Digitalisierung – wird die Verkehrsverwaltung dem Anspruch ihrer Senatorin gerecht?

und **Antwort** vom 6. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17886
vom 17. Januar 2024

über Weniger Bürokratie, mehr Digitalisierung – wird die Verkehrsverwaltung dem Anspruch ihrer Senatorin gerecht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In einem Beitrag vom 11.12.2022 auf der Website CDU Berlin von Manja Schreiner, schreibt die heutige Verkehrssenatorin unter dem Titel „Die Verwaltung muss zu einem echten Dienstleister umgebaut werden, zu einer bürgernahen, digitalen und an den Zielen der Bürger orientierten Institution.“ folgendes: „Der Bürokratiewahn in unserem Land hat unerträgliche Maße angenommen. Das, was Deutschland in früheren Jahren sehr attraktiv für Investoren gemacht hat – verlässliche Rahmenbedingungen – hat sich schon längst zu einem Bumerang entwickelt. Jede neue Behörde, jeder neue Verwaltungsmitarbeiter, steht dafür, kleinteilige gesetzliche Regelungen durchzusetzen. Das prallt aufeinander mit Unternehmergeist, Flexibilität und Agilität – für Unternehmen notwendige Voraussetzungen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir stehen uns mit unserer Ministerialbürokratie selbst auf den Füßen und behindern unser wirtschaftliches Vorankommen. Letztlich bremsen wir damit den gesamtgesellschaftlichen Wohlstand aus. [...] Wirtschaftsverbände adressieren das immer wieder. Erhört werden sie nicht. Konfrontiert mit Kritik, schieben die Entscheider auf Bezirksebene diese an die Landesebene, die wiederum an den Bund und der auf die EU. Das Brett ist inzwischen so dick, dass keiner an das Thema herangehen will. Denn eines ist klar: Politische Wünsche der Parteien würden auf praktikable Umsetzung geprüft werden und man müsste sich von dem ein oder anderen wohlfeil klingenden politischen Ziel verabschieden. [...] Das Mindset muss sich ändern. Die Verwaltung muss zu einem echten Dienstleister umgebaut werden, zu einer bürgernahen, digitalen und an den Zielen der Bürger orientierten Institution. Die Digitalisierung muss dabei als Chance für Entbürokratisierung und mehr Effizienz genutzt werden.“

Frage 1:

Mit welchen konkreten Initiativen und Vorhaben sorgt die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt unter Senatorin Schreiner in ihrem Zuständigkeitsgebiet für einen Umbau der Verwaltung zu einem echten

Dienstleister, zu einer bürgernahen, digitalen und an den Zielen der Bürger orientierten Institution? (Bitte Maßnahmen und Zielzeitpunkt auflisten).

Antwort zu 1:

Die Einführung der Digitalen Akte wurde in 2023 erreicht. Diese dient den Fachbereichen als Grundlage die Prozesse auch bei den bürgernahen Dienstleistungen zu verbessern. Alle Bereiche des Hauses sind aufgerufen, den Service, den wir Bürgerinnen und Bürgern anbieten, kontinuierlich zu verbessern und weiter zu digitalisieren. So können wir bereits digitale Antragsverfahren anbieten in den Bereichen:

- Jagdwesen Digitaler Antrag Jäger und Falkner Prüfung,
- Immissionsschutz Digitaler Antrag für Genehmigungen von den Lärmschutzvorschriften bei dem Betrieb von Baustellen zur Nachtzeit (20:00 – 07:00 Uhr) sowie Sonn- und feiertags tagsüber ist bereits aktiv,
- Immissionsschutz der Digitale Antrag für die Einreichung von Beschwerden über den Baustellenbetrieb wird voraussichtlich Mitte Februar freigeschaltet werden
- Fahrzeugwesen, der im Wesentlichen im LABO betreut wird, wurde die EfA-Leistung iKfz in Betrieb genommen (rund 4000 KFZ-Zulassungstransaktionen wurden seit Inbetriebnahme durchgeführt.)
- Fahrzeugwesen und Führerschein steht die EfA-Leistung Personenbeförderung kurz vor der Produktivsetzung.
- Fischerei werden 8 von 16 EfA- Leistungen in Q1 2024 in Betrieb genommen.
- Geologie steht die Digitale Bohranzeige zur Verfügung.

Frage 2:

Welche konkreten Schritte wurden bisher von diesem Senat unternommen, um die Genehmigung von Solarpaneelen zu beschleunigen, die Inbetriebnahme von Ladesäulen oder Baugenehmigungen zu erleichtern? (bitte Maßnahmen und Umsetzungszeitpunkt einzeln auflisten).

Antwort zu 2:

Zur Installation von Ladevorrichtungen auf privaten oder privaten-öffentlich-zugänglichen Flächen ist keine gesonderte Baugenehmigung erforderlich. Selbst Nebenanlagen (z.B. Trafostationen bis zu einer bestimmten Größe) sind in der Regel verfahrensfreie Bauvorhaben. Die Inbetriebnahme erfolgt durch eine Elektrofachkraft/Prüfer.

Im Nachgang der Überarbeitung des Berliner Modells zur Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum im Jahr 2021 wurde auch der Genehmigungsprozess weiter gestrafft und standardisiert. Durch eine Verbesserung des Informationsangebotes z.B. über den FIS-Broker, eine Vorprüfung der Standorte und resultierenden Anträge auf Sondernutzung im Vorfeld der finalen bezirklichen Befassung sowie eine sehr engmaschige Betreuung der Ladeinfrastrukturbetreiber werden Blindleistungen vermieden und liegen Genehmigungsquoten auf einem hohen Niveau.

In Zusammenarbeit mit dem Verteilnetzbetreiber wurde das Antragsverfahren für die Herstellung des Netzanschlusses weiter digitalisiert und verbessert. Der Genehmigungsprozess ist abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/elektromobilitaet/ladeinfrastruktur-im-oeffentlichen-raum/informationen-fuer-dritte-betreiber/>

Im Rahmen des Masterplans Solarcity wird u.a. die Verbesserung von Bedingungen für den Netzanschluss von Photovoltaikanlagen adressiert, was in Zusammenarbeit mit der Stromnetz Berlin GmbH (SNB) über die Etablierung des digitalen Anschlussportals realisiert worden ist. Die Installation von Solaranlagen selbst bedarf nach § 62 Abs. 1 BauO Berlin keiner Genehmigung.

Auf Anfrage führt die SNB aus:

„Als Landesunternehmen unterstützt Stromnetz Berlin sowohl den Ausbau von Ladeinfrastruktur als auch die Umsetzung des Masterplan Solar City und damit den Ausbau der Photovoltaik in Berlin. Hierzu stimmt sich Stromnetz Berlin eng mit den Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Energie und Betriebe und für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ab.

Bereits seit 2019 ist Stromnetz Berlin zunächst über den von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt initiierten Runden Tisch Elektromobilität mit den zentralen kommunalen Stakeholdern zum Aufbau von Ladeinfrastruktur im Austausch. Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und den Charge Point Operator Unternehmen, die für den Aufbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur verantwortlich sind, wurden Prozesse zur effizienten Zusammenarbeit beim Anschluss von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenland entwickelt und umgesetzt. Außerdem kooperierte Stromnetz Berlin im Saubere Luft Projekt mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) und ublicity und ertüchtigte Laternenanschlüsse für die Anbringung von Ladepunkten.

Stromnetz Berlin partizipiert seit Beginn der Konsultationen 2018 an der Erstellung und inzwischen bei der Umsetzung des Masterplan SolarCity. Im Rahmen der Umsetzung des Masterplan SolarCity hat Stromnetz Berlin eine Partnerschaftsvereinbarung mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) abgeschlossen. In dieser Partnerschaftsvereinbarung hat sich SNB zur Umsetzung konkreter Maßnahmen verpflichtet - Insbesondere der Etablierung und Verbesserung des Anschlussportals „mein Stromnetz“. Bei der Etablierung und kontinuierlichen Verbesserung des im Juli 2021 gestarteten Anschlussportals wird Stromnetz Berlin die Funktionsweisen überwachen und überprüfen sowie Verbesserungspotential erheben. Das Ziel des Portals besteht darin, durch die digitale und teilweise automatisierte Bearbeitung eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer für den Anschluss ans Stromnetz (z. B. von PV-Anlagen) zu erreichen und Fehlerquellen zu verringern. Bereits jetzt zählt die Portallösung für Netzkundinnen und Netzkunden auf dieses Ziel ein. Im Jahr 2023

dauerte der Prozess von der Beantragung bis zur Zustimmung zum Netzanschlussvorhaben im Schnitt – sowohl für Ladeinfrastruktur als auch für Photovoltaik, neue Hausanschlüsse und Wärmepumpen – ca. 4 Wochen und liegt damit bei der Hälfte der gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz für diesen Prozess vorgesehenen Frist. Das ist besonders bemerkenswert, da sich die Anfragen für Photovoltaik < 30 kWp von 2022 auf 2023 von ca. 5.500 Anfragen auf über 11.000 Anfragen verdoppelten.

Um das Anschlussanfragenwachstum zuverlässig, kundenorientiert und effizient bearbeiten zu können und damit zur Beschleunigung des Ladeinfrastrukturaufbaus und des PV-Ausbaus beizutragen, wird Stromnetz Berlin weiter in das Anschlussportal sowie in die weitere Standardisierung und Digitalisierung seiner Prozesse investieren und sich in den Initiativen der Senatsverwaltungen rund um Ladeinfrastrukturaufbau und die Umsetzung des Masterplan SolarCity konstruktiv engagieren.“

Mit dem 6. Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin –BauO Bln- vom 20. Dezember 2023, welches am 30. Dezember 2023 in Kraft getreten ist, wurden folgende Maßnahmen für Solaranlagen und Ladestationen für E-Mobilität umgesetzt:

Mit der Änderung in § 32 Abs. 5 BauO Bln wurden die Abstände für Solaranlagen zur Brandwand entsprechend der Regelung der MBO verringert mit dem Ziel, mehr solcher Anlagen auf Dächern zu ermöglichen.

Nach § 61 Abs. 1 Nummer 3a sind Solaranlagen nunmehr auch auf Hochhäusern in, an und auf Dach- und Außenwandflächen sowie die damit verbundene Änderung der Nutzung verfahrensfrei gestellt.

Nach § 61 Abs. 1 Nummer 15a sind klarstellend Ladestationen für Elektromobilität und die damit verbundene Änderung der Nutzung ebenfalls verfahrensfrei gestellt.

Frage 3:

Welche politischen Wünsche der Koalitions-Parteien im Verkehrsbereich wurden von der Senatsverwaltung auf praktikable Umsetzung geprüft und aufgrund von mangelnder Praktikabilität abgelehnt? (bitte auflisten)

Antwort zu 3:

Grundlage der Arbeit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sind die Richtlinien der Regierungspolitik.

Frage 4:

Aufgrund welcher Aufgaben steht sich die Ministerialbürokratie der SenMVKU selbst auf den Füßen und behindert das wirtschaftliche Vorankommen Berlins? (bitte konkret benennen)

Frage 5:

Welche dieser Aufgaben im Sinne der Frage 4. wurden bereits eingestellt bzw. sollen künftig nicht mehr erledigt werden?

Antwort zu 4 und 5:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor und er sieht keinen Anlass, sich mit hypothetischen Szenarien auseinanderzusetzen.

Frage 6:

Mit welchen konkreten Vorhaben im Bereich der SenMVKU wurde die Digitalisierung der Verwaltung vorangetrieben (Planungsbeginn ab Mai 2023) und dadurch Entbürokratisierung und Effizienz gestärkt? Welche konkreten Vorhaben sind für die Zukunft geplant und bis wann sollen sie umgesetzt sein? (bitte konkrete Maßnahmen auflisten)

Antwort zu 6:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist in dem landesweiten Projekt Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen stark beteiligt, mit der Co-Projektleitung und der Verantwortung für die Umsetzung von zwei Teilprojekten, Teilprojekt 2 Geschäftsprozessoptimierung und Teilprojekt 4 Digitalisierung. Des Weiteren wird auf die Beantwortung von Frage 1 verwiesen.

Frage 7:

Wie bewertet die Verkehrsverwaltung die Aussage von Manja Schreiner ("Konfrontiert mit Kritik, schieben die Entscheider auf Bezirksebene diese an die Landesebene, die wiederum an den Bund und der auf die EU.") bezogen auf den temporären Stopp des Radwegs Ollenhauerstraße?

Antwort zu 7:

Der Senat sieht keinen Zusammenhang im Sinne der Fragestellung.

Frage 8:

Was bedeutet die Aussage von Manja Schreiner ("Das Mindset muss sich ändern") bezogen auf ihre Senatsverwaltung? Bei welchen Beschäftigten und wie muss sich das "Mindset" ändern und wie soll diese Änderung gefördert werden?

Antwort zu 8:

Die stetige Weiterentwicklung der Verwaltung, um noch bürgernaher und digitaler zu werden, bedarf kontinuierlicher Anstrengungen, um den jeweiligen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Die Offenheit der Verwaltung für Verbesserungen, um den Prozess der Modernisierung voranzutreiben steht im Einklang mit entsprechenden Ausführungen von Senatorin Schreiner in einem Artikel aus 2022 mit der Kernbotschaft: „Die Verwaltung muss zu einem echten Dienstleister umgebaut werden, zu einer bürgernahen, digitalen und an den Zielen der Bürger orientierten Institution.“

Frage 9:

Wie begründet die Leitung der SenMVKU die Schaffung einer Position als Leiter des Büros der Senatorin als zusätzliche Leitungsstelle vor dem Hintergrund der Aussage von Manja Schreiner ("Jede neue Behörde, jeder neue Verwaltungsmitarbeiter, steht dafür, kleinteilige gesetzliche Regelungen durchzusetzen.")?

Antwort zu 9:

Der Leiter des Büros der Senatorin verantwortet die gesamte Arbeit und Organisation des Büros der Senatorin und ihrer Termine. Dies ist angesichts der Vielfalt der Themen und der Größe der Verwaltung sinnvoll und sachgerecht.

Frage 10:

Vor dem Hintergrund der Aussage von Manja Schreiner ("Der Bürokratiewahn in unserem Land hat unerträgliche Maße angenommen.") frage ich, wie viel "Bürokratiewahn" steckt in der Verwaltung der SenMVKU?

Antwort zu 10:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

Frage 11:

Dient es dem Bürokratieabbau im Sinne von Frage 9, Stellen auf der Arbeitsebene zu streichen und dafür auf Leitungsebene anzulegen?

Antwort zu 11:

Es wurden keine Stellen auf der Arbeitsebene gestrichen und dafür auf Leitungsebene angelegt.

Berlin, den 06.02.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt